

Andreas Kallert, Dipl.-Pol. (freiberuflich tätig; Lehrbeauftragter an der Universität Marburg)

Simon Dudek, Dipl.-Pol. (wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lehrstuhl Wirtschaftsgeographie, Universität Eichstätt-Ingolstadt)

Claudia Hefner, Dipl.-Geogr. (wissenschaftliche Mitarbeiterin, Lehrstuhl Kulturgeographie, Universität Bamberg)

Warum immer Wachstum? Von politischer Peripherisierung zu Gleichwertigkeit der Vielfalt

Tabuthemen leben von einem unhinterfragten gesellschaftlichen Konsens des Stillschweigens. Während der demographische Wandel konsensual als Herausforderung debattiert wird, werden diverse **coping-Strategien** nur im Clandestinen geäußert; sie sind tabu - sei es vor dem Hintergrund ethischer Bedenken, der Befürchtung von Bürgerprotesten und finanziellen Belastungen, aus Resignation oder dem Mitschwimmen in alten Routinen („das war schon immer so“).

Über Tabus zu sprechen birgt die Herausforderung, eine eigene Wahrheit gegen eine öffentlich akzeptierte Falschheit zu legitimieren. Wir setzen, aufbauend auf empirische Ergebnisse aus zwei (laufenden) Forschungsprojekten zu „Gleichwertigen Lebensverhältnissen zwischen Wettbewerb und Daseinsvorsorge“ (RLS; Dudek/ Kallert) sowie zu „Handlungsmöglichkeiten von Orten“ (Thünen-Institut/ Lehrstuhl Kulturgeographie Bamberg; Hefner), unseren thematischen Fokus auf eine Kritik am bestehenden Wachstumsprimat, da es regionale Disparitäten weiter nährt. Formulierungen wie Gewinner- oder Verliererregionen sind Standard einer Vielzahl jährlicher Rankings, deren Konsequenzen kaum hinterfragt werden. Im interkommunalen Wettbewerb um EinwohnerInnen, Unternehmen und Fördertöpfe schwimmt dabei das im Grundgesetz (Art. 28 Abs.2 GG) garantierte Recht gemeindlicher Selbstverwaltung zum Ideal. Die Abhängigkeit von materiellen Produktionsverhältnissen bleibt Kerndeterminante der Handlungsmöglichkeiten vor Ort. Unter dem Leitprinzip gleichwertiger Lebensverhältnisse (§1 Abs.2 Nr.6 ROG, Art.72 GG) rückt der Blick verstärkt auf die lokale Ebene. Von klaren Positionen und Handlungsleitlinien ist die Diskussion jedoch bisher leider weit entfernt. Wir möchten, stellvertretend für eine Vielzahl unserer ca. 70 befragten lokalen ExpertInnen, zwei Kernpunkte am besagten Wachstumsprimat diskutieren.

- 1. Finanzen und Mindeststandards:** Geltende Finanzausgleichs- und Konnexitätsregelungen sowie Antragskriterien, Bürokratie und Eigenanteile an Fördermitteln (z.B. Mitnahmeeffekte) bedingen einer grundlegenden Prüfung. Nicht die Chance auf einen Teil des Fördertopfs im Wettbewerb um die besten Ideen, sondern nur ein rechtlich verbürgter Anspruch auf bestimmte Leistungen (Mindeststandards) kann für die Daseinsvorsorge notwendigen Standards sichern. Dabei ist unbedingt anzumerken, dass Mindeststandards der regionalen Daseinsvorsorge in keiner Weise die Vielfalt von Regionen in Frage stellen, sie sind kein Puffer regionaler Ungleichheiten, wohl aber Anerkennung unterschiedlicher gesamtgesellschaftlicher Strukturzusammenhänge.
- 2. Peripherisierung durch Stigmatisierung:** Diskussionen zur Aufgabe von Orten auf Basis wirtschaftlicher Kennzahlen (Retentionskosten) werden der Vielfalt der Regionen und deren Anerkennung in ihren spezifischen Qualitäten nicht gerecht. Eine Sensibilisierung auf die Folgen politisch und medial initiiertes Peripherisierungsprozesse durch Adressierung einer Nicht-Zukunftsfähigkeit, wie sie u.a. indirekt auch durch das BBSR getätigt werden, sind handlungsleitend und beeinträchtigen die Standortwahl von Firmen wie auch Privatpersonen. Es geht demnach um ein Umdenken der Negativkonstruktionen von Raumbildern, die sich fest in unseren Köpfen verankert haben („Mecklenburg? Was willst du denn da?“). Das Absprechen von Zukunftsfähigkeit durch mangelndes ökonomisches Standing ist zugleich ein Widerspruch zum Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen möchten wir Vorschläge eines Umdenkens bzw. einer Positionierung des Begriffs „Gleichwertigkeit“ darlegen. Dabei wollen wir diskutieren, wie Mindeststandards zwischen Ausgleichs- und Wachstumsparadigma vor der tatsächlichen Anerkennung dieser Vielfalt der Teilräume nach § 2 Abs. 2 ROG, gesichert werden können.